



► Nr. VO/2015/03151
öffentlich

Lübeck, 04.11.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon:
122-1012)

Städtische Senioreneinrichtungen sollen städtisch bleiben - Antrag der Einwohnerversammlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Städtische Senioreneinrichtungen sollen städtisch bleiben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Einwohnerversammlung hat am 03.11.2015 mit Mehrheit den o. g. Antrag von Frau Horstmann beschlossen:

Städtische Senioreneinrichtungen sollen städtisch bleiben, weil

- Dezentral in Lübeck und das Zuhause von 640 BewohnerInnen und der Arbeitsplatz von 575 Beschäftigten, hauptsächlich Frauen in Teilzeit.
- Bewusste Entscheidung der BewohnerInnen und Angehörige für einen Pflegeplatz in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf Grund von:
 - Qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung
 - Hauseigene Küchen

- Recht auf Selbstbestimmung
- Geringe Fluktuation in der Mitarbeiterschaft
- Zusatzleistungen sind inklusive
- Wir sind keine Gewinnmaximierer, wir sind gemeinnützig
- Bei uns wird jedem Bürger, auch bei unklaren wirtschaftlichen und pflegerischen Verhältnissen , geholfen und ein Zuhause angeboten.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer